

Überblick über die häufigsten Gesellschaftsformen

I. Personengesellschaften

Gesellschaft	Mindestanzahl Gesellschafter	Haftung	Vertrag	Registrierung	Firma	Geschäftsführung/ Vertretung	Gewerberecht	Sonstiges
Offene Gesellschaft OG	2	alle Gesellschafter haften persönlich, solidarisch und unbeschränkt	keine Form- erfordernisse	Eintragung in das Firmenbuch notwendig Ges entsteht erst mit Eintragung in das Firmenbuch	Personen-, Sach- oder Fantasiefirma mit Zusatz „OG“ oder „offene Gesellschaft“	zur Geschäftsführung sind alle Gesellschafter berechtigt und verpflichtet, ebenso zur Vertretung (Änderung durch Vertrag möglich)	OG ist Träger der Gewerbeberechtigung Der gewerberechtliche Geschäftsführer muss entweder persönlich haftender Gesellschafter sein oder ein zumindest zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Unternehmen beschäftigter und nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer sein	OG kann zu jedem erlaubten Zweck gegründet werden
Kommanditgesellschaft KG	2	der Komplementär haftet persönlich und unbeschränkt; Kommanditist haftet nur bis zur Höhe seiner Einlage	wie bei OG	wie bei OG	Personen-, Sach- oder Fantasiefirma mit Zusatz „KG“ oder „Kommanditgesellschaft“ (Müller & Co KG) Name des Kommanditisten darf nicht in der Firma aufscheinen	zur Vertretung ist nur der Komplementär berufen durch Vertrag Geschäftsführungsbefugnisse des Kommanditisten möglich	KG ist Träger der Gewerbeberechtigung wie bei OG	KG kann zu jedem erlaubten Zweck gegründet werden

Gesellschaft	Mindestanzahl Gesellschafter	Haftung	Vertrag	Registrierung	Firma	Geschäftsführung/ Vertretung	Gewerberecht	Sonstiges
GmbH & Co KG	2	Komplementär ist eine GmbH, diese haftet persönlich und unbeschränkt; Kommanditist haftet nur bis zur Höhe seiner Einlage	wie KG	wie KG	Voller Wortlaut der KomplementärGmbH und Zusatz „& Co KG“ <i>Einige Firmenbuchgerichte lassen auch hier Fantasiezeichnungen mit dem Zusatz „GmbH & Co KG“ zu</i>	Geschäftsführung und Vertretung obliegt der KomplementärGmbH	KG ist Träger der Gewerbeberechtigung Der gewerberechtliche Geschäftsführer muss dem zur Vertretung der GmbH berechtigten Organ angehören oder ein zumindest zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Unternehmen beschäftigter und nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer der KG oder der GmbH sein	
Gesellschaft bürgerlichen Rechts GesbR	2	wie bei OG	wie bei OG	keine Eintragung in das Firmenbuch möglich	Firmen sämtlicher Gesellschafter	Geschäftsführung und Vertretung kommt, wenn vertraglich nicht anderes vereinbart, allen Gesellschaftern gemeinsam zu	Die erforderlichen Gewerbeberechtigungen müssen bei den einzelnen Gesellschaftern vorliegen Die Ges ist nicht gewerberechtsfähig	Diese Gesellschaftsform ist nur möglich, sofern nicht Rechnungslegungspflicht gegeben ist. Wird die Gesellschaft rechnungslegungspflichtig, muss sie entweder als OG oder als KG in das Firmenbuch eingetragen werden

Gesellschaft	Mindestanzahl Gesellschafter	Haftung	Vertrag	Registrierung	Firma	Geschäftsführung/ Vertretung	Gewerberecht	Sonstiges
Stille Gesellschaft StG	2	Keine Haftung des stillen Gesellschafters (Stiller ist Gläubiger!), sondern nur Gewinn- und Verlustbeteiligung (Verlustbeteiligung max. bis zur Höhe der stillen Einlage)	wie bei OG	keine Eintragung in das Firmenbuch möglich	keine eigene Firma, da reine Innengesellschaft	ausschließlich Unternehmer	Gewerbeberechtigung lautet auf Unternehmer	

II. Genossenschaften

Gesellschaft	Mindestanzahl Gesellschafter	Haftung	Vertrag	Registrierung	Firma	Geschäftsführung/ Vertretung	Gewerberecht	Sonstiges
Genossenschaft mit beschränkter Haftung reg. GenmbH	2	Gen haftet mit gesamtem Genossenschaftsvermögen, Genossenschafter haften, sofern kein höherer Haftungsbetrag gesellschaftsvertraglich festgesetzt ist, bis zum Doppelten ihres Geschäftsanteiles	„Statut“ muss nicht vor dem Notar errichtet werden	GenmbH entsteht erst mit Eintragung in das Firmenbuch	Sachfirma oder gemischte Firma, aber auch Fantasiefirma, Rechtsformzusatz zwingend	Vorstand (müssen Gesellschafter sein); auch angestellte Geschäftsführer möglich; Prokura möglich	Gen ist Träger der Gewerbeberechtigung Der gewerberechtliche Geschäftsführer muss entweder Vorstand oder ein zumindest zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Unternehmen beschäftigter und nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer sein	Gen kann Unternehmer sein
Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung reg. GenmuH	2	Gen haftet mit gesamtem Genossenschaftsvermögen, Genossenschaftern kommt eine unbeschränkte Deckungspflicht zu	wie bei GenmbH	wie bei GenmbH	wie bei GenmbH	wie bei GenmbH	wie bei GenmbH	wie bei GenmbH

III. Kapitalgesellschaften

Gesellschaft	Mindestanzahl Gesellschafter/ Mindestkapital	Haftung	Vertrag	Registrierung	Firma	Geschäftsführung/ Vertretung	Gewerberecht	Sonstiges
Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH	1 10.000 €	GmbH haftet mit gesamtem Gesellschaftsvermögen, Gesellschafter haften mit ihrer Stammeinlage	muss vor dem Notar errichtet werden	GmbH entsteht erst mit Eintragung in das Firmenbuch	Namens- oder Sachfirma oder gemischte Firma, aber auch Fantasiefirma, Rechtsformzusatz zwingend	Geschäftsführer, nicht jedoch Gesellschafter	GmbH ist Träger der Gewerbeberechtigung Der gewerberechtliche Geschäftsführer muss entweder handelsrechtlicher Geschäftsführer sein oder ein zumindest zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Unternehmen beschäftigter und nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer sein	GmbH ist immer Unternehmer
Aktiengesellschaft AG	1 70.000 €	AG haftet mit gesamtem Gesellschaftsvermögen	„Satzung“ muss vor dem Notar errichtet werden	AG entsteht erst mit Eintragung in das Firmenbuch	Namens- oder Sachfirma oder gemischte Firma, aber auch Fantasiefirma, Rechtsformzusatz zwingend	Vorstand	AG ist Träger der Gewerbeberechtigung Der gewerberechtliche Geschäftsführer muss entweder Vorstand sein oder ein zumindest zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Unternehmen beschäftigter und nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer sein	AG ist immer Unternehmer